

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2900 Exemplare

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: info@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

22. Jahrgang

30. April 2014

Ausgabe 04



„Rapsblüte in der Pleißenau“

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.05.2014. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 19.05.2014.

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenau“

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 16.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 53/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 13.11.2013.

Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:	14
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmabstimmungen:	1

Beschluss-Nr. 54/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 20.11.2013.

Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:	14
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmabstimmungen:	3

Beschluss-Nr. 55/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmergebnis: - einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 56/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der VG „Pleißenau“ mit ihren Anlagen.

Abstimmergebnis: - einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 57/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt den Finanzplan 2013 - 2017 der VG „Pleißenau“.

Abstimmergebnis: - einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 58/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Stellungnahme zur 5. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Wyhratal der Stadt Borna, Flächen nördlich des Wohngebietes „An der Schäferei“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB an die Stadtverwaltung Borna, Bauleitplanung, An der Wyhra 1, 04552 Borna.

Abstimmergebnis: - einstimmig angenommen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der

- Kreistagsmitglieder
- Gemeinderatsmitglieder

in den Gemeinden

Fockendorf | Gerstenberg | Haselbach |

Treben und Windischleuba

werden in der Zeit vom **05. Mai. - 09. Mai 2014** während der allgemeinen Dienstzeiten der VG „Pleißenau“ (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse steht der PC im Einwohnermeldeamt sowie der im Steueramt/Wahlamt zur Verfügung. Der Raum ist nicht barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **05. Mai. – 09. Mai 2014 12:00 Uhr in der VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt – Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.**

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5)

hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen entstanden ist oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten mündlich, schriftlich oder elektronisch bis zum **23. Mai 2014 (zweiter Tag vor der Wahl), bis 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt –, per Fax 034343 70328, per E-Mail: arnold@vg-pleissenau.de beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zulässigen Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl (24. Mai 2014), 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter **5.2 Buchstaben a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der VG „Pleißenau“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Hinweis: Wir bitten unsere Bürger für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen die Briefkästen der Gemeindeämter zu benutzen.

Bei Versand mit der Deutschen Post muss der Umschlag frankiert werden!

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 30. April 2014

*Wahlverantwortliche
VG „Pleißenau“*

Öffentliche Bekanntmachung der VG „Pleißenau“ über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden

**Fockendorf | Gerstenberg | Haselbach |
Treben und Windischleuba**

werden in der Zeit vom **05. Mai – 09. Mai 2014** während der allgemeinen Dienstzeiten (siehe Öffnungszeiten im

VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

>>>>

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetzes entsprechend den Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse steht der PC im Einwohnermeldeamt sowie der im Steueramt/Wahlamt zur Verfügung. Der Raum ist nicht barrierefrei.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16 Tag vor der Wahl, spätestens am **09. Mai bis 12:00 Uhr, in der VG „Pleißenau2, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt Einspruch einlegen.**

Der Einspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Altenburger Land durch **Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl teilnehmen.****

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter,**

5.2. ein **nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unions-

bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, bis 18:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Wahlamt, schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter **5.2 Buchstaben a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, welcher mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie der Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines versehen ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler **den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein** so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich

befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegeben Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 30. April 2014

*Wahlverantwortliche
der VG „Pleißenaue“*

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2. Jede Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Die VG „Pleißenaue“ ist in folgende 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Fockendorf	Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7, Versammlungsraum
Gerstenberg	Gemeindeamt Gerstenberg, Luckaer Straße 52, Begegnungsstätte
Haselbach	Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17, Versammlungsraum
Treben	Rittergut Treben, Breite Straße 2, Begegnungsstätte
Windischleuba	Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13, Begegnungsstätte

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten der Zeit vom 28.04. bis 04.05.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr zusammen. Das Briefwahllokal befindet sich in der Gemeinde Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Zimmer 10 – nicht barrierefrei.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder
- auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treben, 30.04.2014

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“
Breite Straße 2, 04617 Treben

Gemeinde Fockendorf

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Fockendorf am 25.02.2014 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 136/38/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Fockendorf für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 137/38/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf beschließt den Finanzplan 2013 - 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 138/38/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf beschließt über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 139/38/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf beschließt über die Berufung von Frau Simone Krosse zur Gemeindewahlleiterin und Frau Karla Rösler zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zur Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Fockendorf am 07.04.2014 wurde nachfolgend aufgeführter Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 140/39/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf beschließt über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Fockendorf in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

gez. Jähnig
Bürgermeister

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Fockendorf hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Fockendorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands / Wählergruppe der CDU				
1.	Erler, Harald	1943	Dipl. Ingenieur (FH Maschinenbau)	Kleintreben Nr. 1 a, 04617 Fockendorf
2.	Dörrer, Heiko	1961	Elektromeister	Teichstraße 29, 04617 Fockendorf
3.	Schlegel, Jan	1977	Tischlermeister	Fabrikstraße 3, 04617 Fockendorf
Listennummer 2 – Feuerwehrverein Fockendorf e. V.				
1.	Jähnig, Karsten	1965	Zerspanungsfacharbeiterarbeiter	Schulstraße 3, 04617 Fockendorf
2.	Heyne, Heiko	1973	Berufssoldat	Schulstraße 8 a, 04617 Fockendorf
3.	Fleischer, Steffen	1963	Informatiker	Neue Welt 6, 04617 Fockendorf
4.	Janke, Hendrik	1958	Schlosser	Schulstraße 13 a, 04617 Fockendorf
5.	Müller, Sven	1966	Konstrukteur	August-Bebel-Platz 2a, 04617 Fockendorf
6.	Koenig, Hans-Peter	1957	Instandhaltungsmechaniker	Am Mühlgraben 7, 04617 Fockendorf
7.	Pohl, Ingo	1962	Schlossermeister	Am Wustenberg 11, 04617 Fockendorf
8.	Mahn, Andrea	1964	Beamtin	Schulstraße 14, 04617 Fockendorf
9.	Peters, Olaf	1966	Heizungsbaumeister	Pahna, Nr. 11, 04617 Fockendorf
10.	Pittner, Torsten	1965	Technischer Zeichner	Pahna, Nr 26, 04617 Fockendorf

Fockendorf, 30.04.2014

gez. Krosse

Vorsitzende Gemeindewahlaußschuss

Wahlbekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Fockendorf gibt bekannt.

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Fockendorf, Versammlungsraum, Schulstraße 7, 04617 Fockendorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 9:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Fockendorf, 30.04.2014

gez. Krosse
Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde Fockendorf am 25. Mai 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 25. Mai 2014 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7** statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Fockendorf, 30.04.2014

gez. Krosse
Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Gemeinde Gerstenberg

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 10.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 37/2014

Der Gemeinderat Gerstenberg erteilt seine Zustimmung zum Bauantrag von Frau Yvonne Hofmann, Knausche Str. 11, 04617 Gerstenberg

Vorhaben: Errichtung einer Carportanlage

Grundstück: Gemarkung Gerstenberg,
Flur 1 Flurstück 80/1

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

gez. Schröder
Bürgermeister

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gerstenberg hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Gerstenberg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.				
1.	Ebert, Henry	1963	Installateur	Pöschwitz Nr. 25, 04617 Gerstenberg
2.	Kipping, Martina	1955	Verkäuferin	Mühlstraße 55, 04617 Gerstenberg
3.	Brüche, Thomas	1968	Außendienstler	Pöschwitz Nr. 21 a, 04617 Gerstenberg
4.	Arlt, Frank	1959	Instandhaltungsmechaniker	Mühlstraße 56, 04617 Gerstenberg
5.	Frey, Lothar	1954	Lagerverwalter	Pöschwitz Nr. 6, 04617 Gerstenberg
Listennummer 2 - Bürgerinitiative Gerstenberg				
1.	Schmidt, Simone	1964	Lehrerin	Am Sportplatz 43 a, 04617 Gerstenberg
2.	Vogel, Frank	1963	Meister für Grünanlagen	Pöschwitz Nr. 6 a, 04617 Gerstenberg
Listennummer 3 – Fahrzeugkultur Gerstenberg e. V.				
1.	Riedl, Tobias	1979	Kfz-Meister	Mittelstraße 36, 04617 Gerstenberg
2.	Krause, Ronny	1978	Zahntechnikermeister	Ringstraße 75, 04617 Gerstenberg

Gerstenberg, 30.04.2014

gez. Schröder

Vorsitzender Gemeindewahlaußschuss

Wahlbekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Gerstenberg gibt bekannt.

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Gerstenberg, Begegnungsstätte, Luckauer Straße 52, 04617 Gerstenberg.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 9:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Gerstenberg, 30.04.2014

gez. Schröder
Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde Gerstenberg am 25. Mai 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 25. Mai 2014 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Gerstenberg, Luckauer Straße 52** statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gerstenberg, 30.04.2014

gez. Schröder
Vorsitzender Wahlausschuss

Gemeinde Haselbach

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 25.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 139/22/2014

Der Gemeinderat Haselbach erteilt seine Zustimmung zum Bauantrag der Concept Immobilien und Verwaltung GmbH, Anbau von Balkonen, Gemarkung Haselbach, Flur 3, Flst. 136/3 – Straße der Einheit 3.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 140/22/2014

Bevollmächtigung des Bürgermeisters, im Rahmen des Haushaltssatzes, Verhandlungen bei der Auftragsvergabe zur Sanierung der Wohnung in der Straße der Einheit 3, Haselbach, zu führen.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 141/22/2014

Der Gemeinderat Haselbach erteilt seine Zustimmung zum Bauantrag von Frau Beate Uhlig, Nutzungsänderung: Umbau von Gewerberäumen zur Wohnung, Gemarkung Haselbach, Flur 1, Flst. 12, 13/2.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 142/22/2014

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.01.2014.

- **einstimmig beschlossen** -

gez. Gilge
Bürgermeister

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Haselbach hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Haselbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands / CDU Wählergruppe				
1.	Koska, Werner	1951	Kfz-Elektromechaniker	Altenburger Straße 17 a, 04617 Haselbach
2.	Holtz, Maren	1963	Agrochemiker	Lindenplatz 9, 04617 Haselbach
3.	Oeler, Klaus	1952	Ing. für Brennstoffe	Altenburger Straße 3, 04617 Haselbach
4.	Zech, Ronald	1961	Maurermeister	Oststraße 13, 04617 Haselbach
Listennummer 2 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD Wählergruppe				
1.	Dix, Manfred	1946	Rentner	Nordstraße 6, 04617 Haselbach
2.	Bauer, Lothar	1944	Rentner	Siedlungsplatz 12, 04617 Haselbach
Listennummer 3 – Feuerwehrverein Haselbach e. V.				
1.	Kirst, Ralph	1972	Kraftfahrer	Birkenring 3, 04617 Haselbach
2.	Heine, Mirko	1976	Brandmeister	Birkenring 6, 04617 Haselbach

Haselbach, 30.04.2014

gez. *Gilge*

Vorsitzender Gemeindewahlaußschuss

Wahlbekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Haselbach gibt bekannt.

- 1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.** Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Haselbach, Versammlungsraum, Altenburger Straße 17, 04617 Haselbach.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.**

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 9:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Haselbach, 30.04.2014

gez. Gilge
Gemeindewahlleiter

Kommunalwahl in der Gemeinde Haselbach am 25. Mai 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **25. Mai 2014 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17** statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Haselbach, 30.04.2014

gez. Gilge
Vorsitzender Wahlausschuss

Gemeinde Treben

In der 33. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 01.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 203/33/2014

Prüfung Jahresrechnung für das HH-Jahr 2013 durch den FD Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 204/33/2014

Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Treben mit ihren Anlagen.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 205/33/2014

Finanzplan 2013 – 2017 der Gemeinde Treben.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 206/33/2014

Zustimmung zur Bauvoranfrage des Herrn Andreas Schmidt, Treben-Lehma, Neubau eines EFH als Ergänzung eines vorh. Wohnhauses zum Doppelhaus, Gemarkung Lehma, Flur 3, Flst. 121.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 207/33/2014

Zustimmung zur Bauvoranfrage von Herrn René Jöricle, Altenburg, Bauvoranfrage zur Errichtung eines EFH im Bungalowstil, Gemarkung Lehma, Flur 1, Flst. 126.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 208/33/2014

Vergabe der Bauleistungen zur Beseitigung Hochwasserschäden in der Kita „Kleiner Eisvogel in Treben – Wiederherstellung Gebäudesockel“ an die Fa. Dr. Waldenburger GmbH.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 209/33/2014

Vergabe der Bauleistungen zur Beseitigung Hochwasserschäden – Beseitigung eines Teils der KGA Morgensonnen an die Fa. Containerdienst Henschel, Am Mühlgraben 1, 04617 Treben.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 210/33/2014

Niederschrift der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.10.2013.

- **einstimmig beschlossen** -

In der 34. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Treben am 08.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 213/34/2014

Aufhebung des Beschlusses Nr. 204/33/2014 vom 01.04.2014.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 214/34/2014

Aufhebung des Beschlusses Nr. 205/33/2014 vom 01.04.2014.

- **einstimmig beschlossen** -

>>>>

Beschluss-Nr. 215/34/2014

Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Treben mit ihren Anlagen.

- **einstimmig beschlossen -**

Beschluss-Nr. 216/34/2014

Finanzplan 2013 - 2017 der Gemeinde Treben.

- **einstimmig beschlossen -**

gez. Hermann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Treben mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit **vom 05.05. – 20.05.2014** in der VG „Pleißenaue“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Treben (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.341.326,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.972.187,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 44.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 223.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Treben, den 11. April 2014

Ort

Gemeinde Treben



(Unterschrift)

Hermann, Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

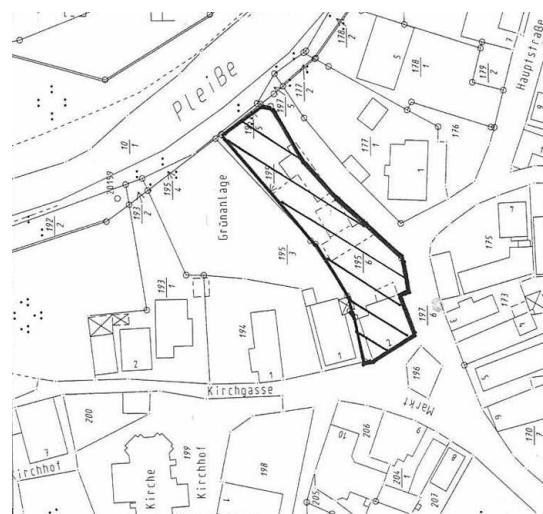
Die Gemeinde Treben, als Eigentümerin, verkauft, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, folgendes mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebautes Grundstück:

Gemarkung: Treben Flur: 2
Flurstück: 195/6 Größe: 933 qm
Baujahr: ca. 1910 Mindestkaufpreis: 700,00 €

Das Grundstück liegt im Ortskern der Gemeinde Treben (§ 34 BauGB) und ist ortsüblich erschlossen. Das Gebäude steht leer und ist vollständig sanierungsbedürftig.

Folgende Bebauung liegt vor

- 1 zweigeschossiges Gebäude mit 5 WE - leerstehend (Wohnfläche gesamt: 250 qm); unsaniert
- 1 Nebengebäude mit 5 Schuppen
- 5 Garagen in Privateigentum
- 1 Antennenfunkmast



Erwerbsangebote sind bis zum 25. Mai 2014 bei der VG „Pleißenaue“, Bauamt, Breite Str. 2, 04617 Treben einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Treben. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Für weitere Auskünfte steht Frau Krosse, Tel. 034343/70319 zur Verfügung. Es können Besichtigungstermine vereinbart werden.

Gemeinde Treben

Treben, den 30.04.2014

gez. Hermann, Bürgermeister

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Treben hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Treben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU				
1.	Röder, Jan	1972	Feuerwehrbeamter	OT Plottendorf, Karl-Marx-Straße 7 04617 Treben
2.	Hillmar, Matthias	1966	Fernmeldemonteur	OT Lehma, Am Wiesengrund 10 04617 Treben
3.	Günther, Karin	1959	Sachbearbeiterin	OT Serbitz Nr. 46a, 04617 Treben
4.	Lorenz-Kniese, Anka	1968	Ärztin	Altenburger Straße 26, 04617 Treben
5.	Grashoff, Christina	1958	Büroangestellte	OT Primmelwitz Nr. 4, 04617 Treben
6.	Quart, Ines	1962	Ärztin	OT Plottendorf, Haselbacher Straße 4 04617 Treben
7.	Bauch, Hilmar	1958	Ingenieur	OT Serbitz Nr. 25, 04617 Treben
8.	Franke, Wolfgang	1960	BMSR-Mechaniker	Altenburger Straße 14 04617 Treben
9.	Hörtzsch, Frank	1962	Maschinist für Fahrbetriebe	Dammweg 2 a, 04617 Treben
10.	Kluge, Holm	1974	Brandmeister	OT Plottendorf, Forststraße 10 04617 Treben
11.	Taubert, Jens	1974	Maurer	OT Plottendorf, Forststraße 14 04617 Treben
12.	Schindler, Heinz-Peter	1955	Lehrer	OT Primmelwitz, Nr. 14 a 04617 Treben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Treben, 30.04.2014

gez. Meisel, Vorsitzende Gemeindewahlaußschuss

Wahlbekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Treben gibt bekannt.

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Treben, Begegnungsstätte, Breite Straße 2, 04617 Treben.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum

des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder >>>>

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 9:00 Uhr in denselben Wahlrä-

men fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Treben, 30.04.2014

gez. *Meisel, Gemeindewahlleiterin*

Kommunalwahl in der Gemeinde Treben am 25. Mai 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 25. Mai 2014 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Treben, Breite Straße 2** statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30.04.2014

gez. *Meisel*

Vorsitzende Wahlausschuss

Amtsgericht Altenburg

Geschäftsnummer: K 4/13

Beschluss

Das im **Wohnungsgrundbuch von Lehma, Blatt 332, Grundbuchamt Altenburg** eingetragene Wohnungseigentum

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Lehma, 509,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 1, Flurstück 67/3, Luckaer Straße 2 a, b zu 2.340 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG Haus 1 mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht am Abstellraum und Stellplatz mit Nr. 2

2-Raumwohnung, Fläche 62 m², vermietet

soll am Mittwoch, 21.05.2014, um 10:00 Uhr im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 332 Ifd.-Nr. 1 35.000,- €

Altenburg, den 07.01.2014

gez. *Kuppe, Rechtspflegerin*



Gemeinde Windischleuba

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Windischleuba hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates im Wahlbezirk der Gemeinde Windischleuba als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
Listennummer 1 – Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU				
1.	Linke, Anja	1978	Leiterin CDU-Geschäftsstelle	Luckaer Straße 2 a, 04603 Windischleuba
2.	Raubold, Dietmar	1946	Rentner	OT Pöppschen, Dolsenhainer Straße 8 04603 Windischleuba
3.	Fleck, Helmut	1948	Rentner	OT Pähnitz, Ernst-Thälmann-Straße 1 04603 Windischleuba
4.	Reinboth, Nicole	1978	Bankangestellte	OT Borgishain, Otto-Engert-Str. 10 04603 Windischleuba
5.	Franz, Hartmut	1961	Selbständige	August-Bebel-Straße 1 a 04603 Windischleuba
6.	Ruge, Rüdiger	1950	Pensionär	OT Pöppschen, Dolsenhainer Straße 27 04603 Windischleuba
7.	Kasel, Olaf	1963	Garten- und Landschaftsbauer	August-Bebel-Straße 18 04603 Windischleuba
8.	Breitfeld, Dieter	1958	Maschinist für Geb.-Großgeräte	OT Pöppschen, Teichringstraße 46 04603 Windischleuba
9.	Heilmann, Klaus	1959	Polizeibeamter	OT Remsa, Dorfstraße 12 04603 Windischleuba
10.	Teichmann, Michael	1971	Dachklemptner	Ernst-Thälmann-Str. 3 a 04603 Windischleuba
11.	Offermann, Regina	1956	Dipl. Wirtschafts-Ingenieur (FH)	Kastanienweg 6 04603 Windischleuba
12.	Weber, Peter	1984	Bankkaufmann	Luckaer Straße 13 04603 Windischleuba
Listennummer 2 – Sportclub Windischleuba e. V.				
1.	Lehmann, Heike	1972	Betriebsprüferin	An der Mühler 13 04603 Windischleuba
2.	Reinhardt, Michael	1953	Bauhofleiter	August-Bebel-Straße 4 04603 Windischleuba
3.	Bergner, Michael	1977	Automobilverkäufer	Erich-Mäder-Str. 9 04603 Windischleuba
Listennummer 3 – Sozialdemokratische Wählervereinigung Remsa				
1.	Weber, Ronny	1968	Karosseriebauer	OT Remsa, Pöppschen Straße 12 04603 Windischleuba
Listennummer 4 – FWG Zschaschelwitz				
1.	Fenzl, Falk	1970	Installateur und Heizungsbaumeister	OT Zschaschelwitz, Ringstraße 2 04603 Windischleuba
Listennummer 5 – Freie Wähler Windischleuba / FW Windischleuba				
1.	Richter, Yvonne	1979	Mediengestalter	Luckaer Straße 5 04603 Windischleuba
Listennummer 6 – Feuerwehr Windischleuba				
1.	Naumann, Thomas	1989	Metallbaumeister	Hirtengasse 3 04603 Windischleuba

Windischleuba, 30.04.2014

gez. Fischer

Vorsitzende Gemeindewahlaußschuss

Wahlbekanntmachung

Der Gemeindewahlleiter der Gemeinde Windischleuba gibt bekannt.

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindeamt Windischleuba, Begegnungsstätte, Erich-Mäder-Straße 13, 04603 Windischleuba.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014 um 9:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Windischleuba, 30.04.2014

gez. Fischer, Gemeindewahlleiterin

Kommunalwahl in der Gemeinde Windischleuba am 25. Mai 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 25. Mai 2014 im Anschluss an die Auszählung im Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13** statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Windischleuba, 30.04.2014

gez. Fischer, Vorsitzende Wahlausschuss

– Ende amtlicher Teil –

Mitteilungen der VG "Pleißenaue" - Nichtamtlicher Teil -

Sitz der VG „Pleißenaue“ Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343/703 - 0
Vorsitzender	703 - 13
Hauptamt/Personal	703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	703 - 24
Kämmerei	703 - 12
Kassenverwaltung	703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	703 - 23
Einwohnermeldeamt	703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	703 - 26
Fax	703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaeue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Frau Richter Schöneich (Schiedsperson)
Telefon: 0162 2063878 oder 03447 381545
Herr Harald Kuschik (stellv. Schiedsperson)
Telefon: 03447 499177 oder 0176 96612048
Wir bitten, Termine telefonisch zu vereinbaren.

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag von 15:00 - 17:00 Uhr in
04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425


**Fliesen
Fritzsché**
Thomas Fritzsché
Fliesenlegermeister
Besuchen Sie unsere
eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG
Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsché.de

Achtung!

Aufgrund der Kommunal- und Europawahl am
25. Mai 2014 bleibt die Verwaltung der VG
„Pleißenaue“ am **Montag, dem 26.05.2014**, ge-
schlossen.

Wir bitten unsere Bürger, dies zu beachten!
gez. Melzer, Vorsitzender

Information des Einwohnermeldeamtes Gültigkeit von Personalausweis und Pass überprüfen

Werte Einwohner,

bitte denken Sie daran, dass Personalausweis und Pass
nicht automatisch verlängert werden. Werfen Sie recht-
zeitig einen prüfenden Blick auf Ihre Ausweispapiere,
besonders auf die Gültigkeitsdauer.

Bundespersonalausweis und Reisepass

Personaldokumente werden für eine Gültigkeitsdauer
von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die das 24.
Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gülti-
gkeit 6 Jahre.

Die Ausweispflicht nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise (PAauswG) besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag kann auch für Personen unter 16 Jahren ein BPA ausgestellt werden.

Für Minderjährige kann nur derjenige den Antrag stellen,
der als Sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen
hat.

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist unbedingt erforderlich.

Zur Ausstellung eines BPA bzw. Reisepasses werden fol-
gende Unterlagen benötigt:

- alter BPA bzw. Reisepass
(Geburtsurkunde oder Stammbuch)
- 1 biometrisches Passbild je Dokument
(nicht älter als 1. Jahr (35 mm x 45 mm)

Pass- und Ausweisgebühren

BPA unter 24 Jahre	22,80 €
BPA ab vollendetem 24. Lebensjahr	28,80 €
Vorläufiger BPA	10,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab vollendetem 24. Lebensjahr	59,00 €
Kinderreisepass	13,00 €

**Die Verwaltungsgebühr ist bei der Antragsstellung der
Dokumente zu entrichten.**

*Im Auftrag
Arnold, Sachbearbeiterin*

Information der Friedhofsverwaltung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder an den nachfolgend genannten Tagen

- am **Mittwoch, 07.05.2014,**
ab 10:00 Uhr auf dem Friedhof in Fockendorf
- am **Mittwoch, 07.05.2014,**
ab 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Haselbach
- am **Mittwoch, 14.05.2014,**
ab 10:00 Uhr auf dem Friedhof in Windischleuba
- am **Mittwoch, 14.05.2014,**
ab 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Gerstenberg

die Standsicherheitskontrolle der Grabsteine durch. Bei Regenwetter verschiebt sich der Termin. Die Bekanntmachung eines neuen Termins, zur Durchführung der Standsicherheitskontrolle, erfolgt durch einen Aushang am Eingangstor des Friedhofes der jeweiligen Gemeinde.

Die Standsicherheitskontrolle wird wie folgt ausgeführt. Der Grabstein wird durch kräftiges Anfassen daraufhin untersucht, ob er noch feststeht und sich nicht im Gefüge gelockert hat.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Meisel (034343 70323) von der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

*Im Auftrag
gez. Meisel, Sachbearbeiterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung zur Neuwahl des Fischereivorstandes der Fischereigenossenschaft „Pleißenau“

Die Genossenschaft umfasst die Fischereiberechtigten in den gemeinschaftlichen Fischereibezirken der Gemeinden Windischleuba / Treben / Fockendorf an folgendem fließenden Gewässer: Pleiße

Name des Gewässers: Pleiße

Streckenbereich: Schelchwitz / Remsa / Windischleuba bis B7; ab Staumauer Primmelwitz / Fockendorf / Treben / Serbitz bis Höhe Leitdeich Serbitz.

Die **1. Versammlung** zur Neuwahl des Fischereivorstandes der Fischereigenossenschaft findet **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, 18:00 Uhr** in Treben, Mälzerei, Breite Straße 2 statt.

Für die Wahl eines Vorstandes ist eine 2/3 Mehrheit der Gesamtstimmen erforderlich. Kommt diese nicht zustande, wird im Nachgang eine 2. Wahlversammlung anberaumt, in der nur noch die einfache Mehrheit benötigt wird.

Die **2. Wahlversammlung** der Fischereigenossenschaft „Pleißenau“ findet **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, 18:30 Uhr** in Treben, Mälzerei, Breite Straße 2 statt.

Für die Wahl ist es von großer Bedeutung, dass möglichst alle Fischereiberechtigten an der Versammlung teilnehmen.

Jedes Mitglied kann sich in der Genossenschaft durch eine andere mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person vertreten lassen.

Es ist erforderlich, eine Kopie des Katasterauszuges zur Versammlung vorzulegen.

Das vorläufige Mitgliedsverzeichnis der Genossenschaft und die Satzung der Fischereigenossenschaft liegen ab **2. Mai 2014 in der VG „Pleißenau“ Treben, Ordnungsamt, Breite Straße 2, 04617 Treben** zur Einsichtnahme aus.

H. Rauschenbach, Vorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
Altenburger Land

—ZAL—



Neues vom ZAL

„Kleinkläranlagen-Hausmesse“

Samstag, 17.05.2014 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Grundstücksbesitzer, die sich für den Um- oder Neubau einer Kleinkläranlage interessieren, können sich am Samstag, dem 17.05.2014, umfangreiche Informationen zum Thema „vollbiologische Kleinkläranlagen“ einholen. Der ZAL lädt von 09:00 bis 13:00 Uhr zur „Kleinkläranlagen-Hausmesse“ nach Wilchwitz in den Bauernweg 5 (Betriebshof) ein.

Neben einem Fachvortrag über „Dezentrale Abwasserbehandlung“ des Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung e. V. (BDZ Leipzig), welcher in der Zeit von 10:00 – 11:30 Uhr stattfindet, präsentieren verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen ihre Modelle, stellen die Technologie und Wirkungsweise ihrer Anlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung. Darüber hinaus werden seitens des ZAL Informationen zur Gesetzeslage, zur Antragstellung und Auskünfte über Fördermittel gegeben.

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept werden im Verbandsgebiet des ZAL etwa 4800 Grundstücke dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Der überwiegende Teil dieser Grundstücke verfügt noch über mechanische Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bei den Grundstücken, die nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, fordert der Gesetzgeber jedoch die biologische Behandlung sämtlichen häuslichen Abwassers.

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Vereinstage am 5. April 2014 in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

Demokratie • Toleranz • Weltöffnenheit



Das Projekt richtet sich an engagierte Mitglieder und Vorstände in Vereinen und Initiativen im ländlichen Raum. Die Vereinstage zielen darauf ab,

die Ehrenamtlichen vor Ort regional zu vernetzen und durch gezielte inhaltliche Angebote ihre Kompetenzen zu stärken. Dazu wurden Informationen zur Vereinsarbeit vermittelt und über die Arbeit und Wirkungsweise des Lokalen Aktionsplanes informiert. Damit soll erreicht werden, dass die Vereine dieses Instrument für ihre inhaltliche Arbeit nutzen sowie den Demokratiedenkungen im ländlichen Raum verbreiten und verankern.

Über folgende Themen wurden Informationen angeboten:

- Steuern / Recht im Verein
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstellung des Lokalen Aktionsplanes Altenburger Land
- Vorstellen des Ehrenamtsbüros – u. a. Möglichkeiten der Würdigungen in Thüringen, Koordination von Angebot und Nachfrage, Beratung
- Finanzierung von Vereinen



Zu den einzelnen Bereichen gab es in der Trebener Mälzerei an 5 Tischen wechselnde Gesprächsrunden mit 30 Vereinsmitgliedern, welche jeweils von einer fachlich kompetenten Person durchgeführt wurden. Außerdem erhielt jeder Teilnehmer eine Infomappe. So konnten unter anderem Vertreter des Kreisjugendrings, des Landratsamtes Altenburger Land, des ifw Meuselwitzer BildungsZentrum GmbH, der Anwaltskanzleien Büring Reger Bierwisch Dietrich Altenburg und vom projectservice Dr. Frank Spieth als Gesprächspartner gewonnen

werden. Die Moderation übernahm von contura - audit Beruf und Familie – Andrea Wagner.

Der Vorsitzende der VG „Pleißenaue“, Uwe Melzer, hatte die Vereine persönlich eingeladen, stellte die Räume und Verpflegung zur Verfügung und war selbst anwesend, um mit seinen Vereinen ins Gespräch zu kommen.

„Vereinstage im ländlichen Raum“ ist ein Projekt des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V. im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes des Altenburger Landes. Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Bärbel Müller, Vorsitzende des Kreisvereins der Landfrauen Altenburger Land e. V.

Die Gemeinde Treben vermiert:

in Treben:

Maisonette-Wohnung mit Garage in der Ortslage Treben. Die Wohnung hat 4 Zimmer incl. 1 Wannen- und 1 Duschbad. Große Wohnküche mit EBK (Ablöse) Größe: ca. 93 m²
KM: ca. 460,00 zuzügl. BK u. HK/Garage

in Plottendorf:

3-Raum-Wohnung in Plottendorf
Größe: 58,20 m²
KM: 262,00 € zuzügl. BK u. HK und

4-Raum-Wohnung in Plottendorf
Größe: 67,50 m²
KM: 303,00 € zuzügl. BK u. HK

Die Gemeinde Gerstenberg vermiert:

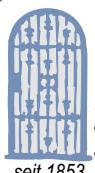
2-Raumwohnungen

Größe: 47,78 m²
KM: 215,01 € - „Junges Wohnen“
= halber Mietpreis zuzügl. BK + HK

Alle Wohnungen zu erfragen in der VG „Pleißenaue“ Treben - Wohnungsverwaltung - Tel.-Nr. 034343 70326

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter
 Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
 Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420



Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
 04603 Zschaschelwitz
 Tel. 03447/834486
 Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlsanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Der Verein Kohlebahn e. V. bittet um Hilfe und informiert

1. Mitglieder gesucht

Der Verein Kohlebahnen e. V. sucht dringend interessierte Vereinsmitglieder für die Bereiche Modellbahn und Kohlebahn.

Interessenten können sich per Mail unter:

kohlebahn.meuselwitz@freenet.de oder
telefonisch Montag bis Freitag von 8:30 bis 15:30 Uhr
mit uns in Verbindung setzen.

2. Propangasherd gesucht

Wer kann helfen? Wir suchen für unsere Westernstadt einen funktionstüchtigen Propangasherd!

Meldungen an Tel.: 03448 752550

3. Fahrtage der Kohlebahn im Mai

- | | |
|--------------|---------------|
| 4. Mai 2014 | Sonntagsfahrt |
| 11. Mai 2014 | Sonntagsfahrt |
| 18. Mai 2014 | Sonntagsfahrt |
| 25. Mai 2014 | Sonntagsfahrt |

Die Abfahrtszeiten der Bahn an o. g. Terminen sind:

ab Meuselwitz 13:00 und 15:00 Uhr

ab Regis-Breitingen 14:00 Uhr

29. Mai 2014 - Himmelfahrt

geänderte Abfahrtszeiten:

ab Meuselwitz 10:00 und 12:00 Uhr

ab Regis-Breitingen 11:00 und *13:00 Uhr
(*endet in Meuselwitz)

Sonderfahrten ganzjährig buchbar!!!

Kontakt: Mo-Fr 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, 03448 752550

Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Innungsfachbetrieb

Ihr Spezialist für

◦ Sanitär ◦ Heizung ◦ Dach

Dieter Grashoff



04617 Treben/Primmelwitz 4

Tel.: 03 43 43 - 51 931 • 0172 - 399 4410

E-Mail: primmelwitz@aol.com

Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW-/AbfG



- ContainerService
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24

Telefax: 03 43 43 / 5 32 24



NEU!!!

Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³



Die AWO informiert:

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

Für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

- | | | |
|---------------------|-----------------------------------|---------------|
| 17.08. – 23.08.2014 | Kälbchen, Ferkel & Co. | 8 – 14 Jahre |
| 17.08. – 23.08.2014 | Stiloffenes Karateferiencamp | ab 6 Jahre |
| 24.08. – 30.08.2014 | Let's Dance – das Tanzferienlager | 8 – 14 Jahre |
| 24.08. – 30.08.2014 | Kletter- und Outdoorabenteuer | 10 – 15 Jahre |

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

- | | | |
|---|------------------------------------|---------------|
| 20.08. – 26.07.2014 | Party, Spaß und kühles Nass | 6 – 12 Jahre |
| 27.07. – 02.08.2014 | Ja, so warnt die alten Rittersleut | 10 – 15 Jahre |
| 17.08. – 23.08.2014 – eins – Energie
in Sachsen Handballcamp | | 11 – 16 Jahre |
| 24.08. – 30.08.2014 | Bad Brambacher Volleyballcamp | 12 – 17 Jahre |

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter.

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 305569 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 – 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de, ferienlager@awo-vogtland.de

Heizung - Lüftung

Sanitär - Wartung

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna

opheizung@gmx.de

Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24

Telefax: 03 43 43 / 5 32 24



NEU!!!

Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³



Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

Geschäftszeiten der Gemeinde Fockendorf

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

ACHTUNG! Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Fockendorf Netzausbau – Erdgas

Aus organisatorischen Gründen kann vom Netzbetreiber bis zum heutigen Tag noch keine Aussage zum Netzausbau getroffen werden. Es wurde zugesichert, dass verbindliche Informationen in den nächsten Wochen vorliegen werden. Alle Interessenten werden dann umgehend informiert.

Problemfall Hundekot!

In der letzten Zeit sind wieder verstärkt Probleme durch die Hinterlassenschaften von Hunden aufgetreten. Besonders betroffen hierbei sind der „Wehrweg“, „Am Mühlgraben“ und die „Fabrikstraße“. Nicht nur, dass es unschön ist, wenn einem die Haufen beim Spazierengehen ins Auge stechen, ist es noch viel unangenehmer, wenn man sich unaufmerksamer Weise Schuhe, Bekleidung, Auto usw. beschmutzt, gar nicht davon zu reden, wie sich die Gemeindeangestellten fühlen, denen das Zeug bei der Grasmahd um die Ohren fliegt.

Darum appelliere ich an alle Hundehalter, die mit der Haltung verbundenen Pflichten zu beachten, sonst wird die Verwaltung auf der Grundlage der ordnungsbehördlichen Verordnung tätig.

gez. Jähnig, Bürgermeister

Der Feuerwehrverein Fockendorf e. V. lädt Sie herzlich ein zum traditionellen



Maibaumsetzen

am 1. Mai 2014, 10:00 Uhr
am Feuerwehrgerätehaus



Nach einem gemütlichen Frühschoppen erwarten Sie das Mittagessen aus der Gulaschkanone bzw. Fritteuse: Wir bieten Currywurst mit Pommes oder Linsen mit Blutwurst.

Die Gemeindeverwaltung Fockendorf gratuliert allen Jubilaren im Monat Mai recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Fockendorf:

Frau Ruth Felske zum 87.
Frau Dora Rosemann zum 87.
Frau Sigrun Sparborth zum 83.
Frau Isolde Walter zum 82.
Frau Renate Buchwald zum 75.
Frau Stefanie Taubert zum 60.



in Pahna:

Frau Heidrun Klotz zum 70.
Herrn Peter Kittler zum 60.



Sehr geehrte Einwohner von Fockendorf,

am 25. Mai haben Sie wieder die Möglichkeit, einen neuen Gemeinderat zu wählen, der dann die Entwicklung unserer Gemeinde mitbestimmt. Nicht betroffen ist davon das Amt des Bürgermeisters, d.h. Karsten Jähnig kann noch ein weiteres Jahr amtieren.

Aus diesem Anlass möchte ich stellvertretend für den Bürgermeister einige Worte an Sie richten. Wir können auf eine ganze Reihe Errungenschaften zurück schauen, haben aber auch noch einen Berg Arbeit vor uns.

Das Schmuckstück unserer öffentlichen Gebäude ist sicherlich unser Kindergarten, der mittlerweile mit sieben Beschäftigten bis zu 45 Kinder betreuen kann und seit 12 Jahren in Betrieb ist. Seit Jahresbeginn steht dieser nun unter Verwaltung unserer VG. Die Betroffenen wissen, dass sich der Gemeinderat diese Entscheidung alles andere als einfach gemacht hat, aber schlussendlich überwogen die Fakten, diesen Schritt zu gehen.

Wichtig war es auch, nach dem Abriss der ehemaligen Papierfabrik eine Nachnutzung zu schaffen. Mit der Ansiedlung des Papiermacher- und Heimatmuseums, der Firma Holzwelten und natürlich dem Umzug unserer Feuerwehr ist das gelungen. Weithin sichtbar ist auch die Solaranlage, allerdings lässt die Tittel-Group Zweifel an ihrer versprochenen Zuverlässigkeit erkennen.

Für den aktuellen Gemeinderat war es finanziell manchmal schon deprimierend, die Geschicke der Gemeinde zu gestalten. So mussten zwei Kredite aufgenommen werden, die zwar nur eine relativ geringe Laufzeit hatten, aber damit auch eine sehr hohe Tilgung, was die Liquidität der Gemeindefinanzen erheblich belastete. >>>>

Dazu kamen sinkende Zuweisungen vom Land und steigende Umlagen an Kreis, Schulamt usw. Dem Gemeinderat blieb nichts anderes übrig, als seine Anteile an der enviaM zu verkaufen, um alle Forderungen bedienen zu können. Auch der Verkauf einiger Gemeindehäuser, bei denen erhebliche Investitionen auf der Tagesordnung standen, diente diesem Zweck.

Dafür ist es dieses Jahr seit langer Zeit gelungen, die Haushaltssituation zu entspannen, d.h. dem neuen Gemeinderat wird ein finanziell leichterer Start möglich sein als 2009. Trotzdem stehen auch in den kommenden Jahren eine Reihe schwieriger Aufgaben vor den Gemeindevertretern. Die wohl größte Herausforderung ist der Hochwasserschutz, bei welchem insbesondere Karsten Jähnig scheinbar gegen die berühmten Windmühlen kämpft. Auch in Sachen Medien (Erdgas, Abwasser, Umbau Straßenbeleuchtung, aber auch Internet) sowie der Kreisstraße sind wir noch lange nicht im Zielgebiet. Allerdings muss man sagen, dass diese Themen nicht von der Gemeinde gelöst werden können, sondern da andere Finanzträger gefragt sind, die entsprechend „bearbeitet“ werden müssen.

Letztendlich sollten Sie Ihre Möglichkeit nutzen und einen Gemeinderat mit neuen oder auch alten Gesichtern wählen. Es könnte auch sein, dass in den kommenden Jahren die schon lange diskutierte Thüringer Gebietsreform kommt und Sie letztmalig die Möglichkeit haben, eine Gemeindevertretung für ein eigenständiges Fockendorf zu wählen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Steffen Fleischer

Stellvertretender Bürgermeister

Begegnungsstätte Fockendorf

Zu unserem Kaffeinachmittag

im Monat März holten wir uns mit der Gärtnerei Meier den Frühling ins Haus. Dazu hatte uns Herr Meier wunderschöne Frühjahrsblüher und österlich dekorierte Geestecke mitgebracht. Es war eine Pracht, diese Blüten zu bestaunen. Herr Meier zeigte uns, wie wir mit wenigen Handgriffen und ein paar Frühjahrsblühern selbst Schalen und Kästen bepflanzen können und was wir dabei beachten müssen. Er gab uns auch wertvolle Hinweise, wie man z. B. eine Orchidee in den Blickfang setzen kann. Natürlich wurde auch über Pflanzenschädlinge gesprochen und deren Bekämpfung mit hauseigenen Mitteln. Am Ende haben viele Besucher die Gelegenheit wahr genommen, sich ein Stück Frühling mit nach Hause zu nehmen.

Es war ein schöner, bunter Nachmittag, der auch den vielen Gästen gefallen hat. Dafür möchten wir uns bei der Gärtnerei Meier ganz herzlich bedanken.

Birgit Henkelmann, BGS Fockendorf



Die Volkssolidarität informiert

Zur Veranstaltung am 8. April 2014

haben sich wieder viele Senioren im Gasthof Wappler getroffen. Die Bühne und die Tische waren in Vorbereitung auf die Osterfeiertage festlich dekoriert, so dass dieses Gesamtbild aus Osterkörbchen, Ostereiern, Hasen, Lämmchen und Küken eine Augenweide für die Sinne war. Für jeden standen ein Osterkörbchen und ein buntes Ei zum Mitnehmen bereit. Beim Anblick des Saales breitete sich schnell eine gemütliche Atmosphäre aus. Eine Tasse Kaffee und ein Stück Erdbeertorte konnte dies nur noch versüßen.

Anregenden Gesprächsstoff gab es allemal, lag doch seit der letzten Begegnung wieder ein Monat dazwischen.

Zum kulturellen Aspekt besuchte uns der „WEISSE RING“ aus dem Altenburger Land, in Vertretung ihrer Vorsitzenden, Frau Hörigel. Das ist ein gemeinnütziger Verein, zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Bundesweit gibt es davon 420 Außenstellen mit 3.000 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, die Opfern und ihren Angehörigen praktische Unterstützung, menschlichen Beistand und immaterielle Hilfe anbieten.

Hilfe für Verbrechensopfer geht uns alle an. Es passiert zu viel und man sollte hellhörig sein, hinterfragen und nicht wegsehen. Nach einer Straftat gilt das öffentliche Interesse meist nur dem Tatgeschehen, der Persönlichkeit des Täters und seiner Verfolgung und Verurteilung. An das betroffene Opfer und seine Situation wird zu wenig gedacht. Dies zu ändern ist Ziel und Aufgabe des „WEISSEN RINGS“. Finanziert wird diese Opferarbeit durch Spenden, Zuweisungen von Geldbußen, Nachlässen und Erbschaften sowie Mitgliedsbeiträgen.

Unsere Senioren waren von der Arbeit des Vereins sehr angetan und haben ebenfalls die Spendenbox bedient. Verabschiedet wurde Frau Hörigel mit einem Osterkörbchen sowie einem Applaus unserer Senioren.

Auch unsere Geburtstagskinder wurden bedacht und zur Gratulation ein kleines Präsent überreicht. Reich an neuer Information traten manche vor oder nach dem Abendbrot den Heimweg an, mit dem abschließenden Gruß „Bis zum nächsten Mal“!

Verena Bauer

Einladung

Am **Dienstag, dem 13. Mai 2014, um 15:00 Uhr** findet unsere nächste Veranstaltung im Gasthof Wappler statt. Dazu laden wir alle Senioren wie immer herzlich ein.

Der Vorstand



Entsorgungstermine

Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
02.05.2014	09.05.2014	09.05.2014
16.05.2014		
30.05.2014		

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Vereinsfest „60 Jahre SV Gerstenberg 1954 e. V.“



Das Vereinsfest anlässlich unseres 60. Geburtstages findet **am 13. und 14. Juni 2014** statt. Nähere Informationen und das Festprogramm werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Der Vorstand

Sperrmüllentsorgung

Am **Donnerstag, dem 15.05.2014**, wird in der Ortslage Pöschwitz **Sperrmüll** entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Entsorgungstermine

Haushüll

02.05.2014

16.05.2014

30.05.2014

Blaue Tonne

19.05.2014

Gelber Sack

09.05.2014

- **Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten**
- **Klempnerarbeiten und Gerüstbau**
- **Essenkopfbau** Finanzierung möglich

Dachdeckermeister Gert Hendel

DER FACHBETRIEB FÜR IHR DACH

August-Bebel-Straße 11a · 04600 Altenburg
Tel. 03447 311822 · Fax 03447 501769

Gert.Hendel@t-online.de · www.DDM-Hendel.de

Die Gemeindeverwaltung Gerstenberg gratuliert allen Jubilaren im Monat Mai recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Frau Annemarie Keil zum 92.

Herrn Josef Rauscher zum 88.

Herrn Harald Walther zum 65.



Maibaumsetzen in Gerstenberg



am 30. April 2014

15:00 Uhr Eröffnung mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen



16:30 Uhr Auftritt der Tanzgruppe „Deja vue“ des SVG



17:00 Uhr Aufstellen des Maibaumes

19:00 Uhr Fackelumzug

ab 20 Uhr Tanz in den Mai



Unsere kleinen Gäste können sich auf der Hüpfburg austoben und an der Bastelstraße kreativ werden.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

*Es laden ein
der Feuerwehrverein und
der Sportverein Gerstenberg*



Drei Jahre ohne Dich

Bernd Eigendorf



gest.: 22.04.2011

Wir sind uns begegnet.
Wir durften einen Teil Deines Lebensweges mit Dir gehen.
Wir entdecken immer wieder Deine Spuren.
In unseren Herzen hast Du Dir Raum geschaffen.

Für immer! Tschau Opa

Caroline und Vivienne mit Eltern

Gemeinde Haselbach

Geschäftszeiten der Gemeinde Haselbach

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

www.gemeinde-haselbach.de

Bei auftretenden dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG „Pleißenaue“ unter der Telefon-Nr. 034343 7030.

Feuerwehr Haselbach

„Tag der offenen Tür“

mit Maibaumsetzen am 30. April

Wir öffnen unsere Türen für Sie und setzen den Maibaum am 30. April 2014

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

16:00 Uhr Programm des Kindergartens mit Maibaumsetzen

19:00 Uhr Disco vom „Fantasy DJ Team“

20:00 Uhr Spaß mit dem Bauchredner „Roy Reinker“

ca. 21:30 Uhr Fackelumzug



Weitere ÜBERRASCHUNGEN!!!



Während des ganzen Tages

wird die Feuerwehrtechnik ausgestellt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Kameraden gern zur Verfügung.



Auch für unsere Kleinen kommt der Spaß auf der Hüpfburg und dem Kinderspielplatz nicht zu kurz.

Für das leibliche Wohl an diesem Tag sorgt der Feuerwehrverein.

Entsorgungstermine

Hausmüll

02.05.2014

16.05.2014

30.05.2014

Blaue Tonne

09.05.2014

Gelber Sack

09.05.2014

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7

04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175

e-mail: maik-reim@t-online.de



Die Gemeindeverwaltung Haselbach gratuliert allen Jubilaren im Monat Mai recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Frau Gerta Schmidt zum 94.

Frau Marianne Dix zum 88.

Frau Emma Engemann zum 81.

Frau Sigrid Arndt zum 80.

Herrn Alfred Machowsky zum 80.

Herrn Hennry Kulus zum 80.

Herrn Jochen Wunderlich zum 70.

Herrn Wolfgang Walter zum 60.



↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach

Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718

Funk 0174 9016742

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com



Fahrrad dienst

Peter Mende

Inhaberin: Kati List

Fahrräder & Service von
A bis Z

Gabelenzstr. 8

04600 Altenburg

Tel.: 03447/500625

Mühlgasse 5

04610 Meuselwitz

Tel.: 03448/702104

Neumarkt 10

06712 Zeitz

Tel.: 03441/619249

RUWO

Haustechnik Ltd

Innungsfachbetrieb SHK Thüringen

Hauptstraße 4

04617 Treben

Tel./Fax 034343 55946

Funk 0163 7093662

ruwohaustechnik@web.de

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Geschäftszeiten der Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Begegnungsstätte Lehma

Veranstaltungsplan für Mai 2014

Mo., 05.05. ab 09:30 Uhr	Töpfern
Di., 06.05. ab 14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen
Do., 08.05. ab 14:00 Uhr	Rommé und Klöppeln bei Kaffee und Kuchen
Mo., 12.05. ab 09:30 Uhr	Töpfern
Mo., 19.05. ab 09:30 Uhr	Töpfern
Mo., 26.05. ab 09:30 Uhr	Töpfern
Di., 27.05. ab 14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

In der Zeit vom 12.05. – 23.05.2014 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

L. Fröhlich, BGS Lehma
naterger e. V.

Begegnungsstätte Treben

Veranstaltungsplan für Mai 2014

07.05.	14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen
13.05.	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag (2,00 €)
14.05.	14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen
21.05.	14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen
28.05.	14:00 Uhr	Rommé bei Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

D. Kranz, BGS Treben
naterger e. V. Ostthüringen



Wohnhaus in Treben,

126 m² WF ab sofort zu vermieten. Ölzentralheizung, Kamin, Bad mit Eckbadewanne und Dusche. Garten, Garage und viel Nebengelass vorhanden. Miete nach Vereinbarung. Kontakt ab 20:00 Uhr unter Tel. 09962 2038699

Die Gemeindeverwaltung Treben gratuliert allen Jubilaren im Monat Mai recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Treben:

Frau Luise Gottwald zum 89.

Herrn Horst Hietschold zum 85.

Frau Elisabeth Waldenburger zum 84.



in Lehma

Frau Johanna Gehrhardt zum 88.

Herrn Wolfgang Eichner zum 65.

Herrn Wolfgang Sperber zum 60.



in Plottendorf:

Frau Gertrud Zetzsche zum 93.

Frau Hanni Neumann zum 92.

Frau Ingeburg Petzold zum 86.

Frau Christa Langer zum 82.

Frau Hannelore Theimer zum 81.



in Serbitz:

Frau Inge Wagner zum 83.

in Trebanz:

Herrn Reinhard Löbel zum 60.



Entsorgungstermine

Haushmüll:

Tour 11: Alle Ortsteile
Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

Tour 11 02.05.2014 16.05.2014 30.05.2014

Blaue Tonne

Tour 2: Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

Tour 6: Lehma, Trebanz

Tour 20: Trebanz – Am Bahnhof

Tour 2	Tour 6	Tour 20
13.05.2014	19.05.2014	09.05.2014

Gelber Sack:

Tour 8: Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

Tour 20: Lehma

Tour 8	Tour 20
09.05.2014	23.05.2014

Kindertagesstätte „Kleiner Eisvogel“

„Die Narren sind los!“ -Kostüme und Konfetti-

Bei frühlingshaften Temperaturen starteten wir in unsere Faschingswoche ab 03.03.2014.

Am Faschingsdienstag hieß es, bitte Platz nehmen an der Frühstückstafel. Viele bunte Gäste, Feen, Piraten und verschiedenste tierische Gesellen kamen zur Faschingsparty in die Kita geströmt.



Bei Leckerei, Spiel und Spaß hallte schallendes Kinderlachen durch unser Haus. Pfannkuchen und Limo waren an diesem Tag heiß begehrt. Herzlichen Dank an unsere Eltern.

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling, immer wieder kommt ein neuer März.“

Unter diesem Motto entdeckten die kleinen Eisvögel in gruppenspezifischen Projektangeboten die beginnende Jahreszeit.

Durch die milden Temperaturen im März konnten wir sehrzeitig die ersten Frühblüher und Veränderungen in der Natur beobachten und jeder freute sich, dass das Leben neu erwacht und die Sonne scheint. So stimmten wir uns auf die neue Jahreszeit ein und hießen zum Frühlingsanfang mit unserem traditionellen Frühlingsfrühstück diesen herzlich willkommen. Dank unserer Eltern leuchtete und duftete unser Zimmer von Primeln und Tulpen wie ein Blumenmeer.

Als Käfer, Bienen und Blumen verkleidet, tanzten und sangen wir den Frühling herbei.

Wir erlebten aber noch vieles mehr und davon berichten wir beim nächsten Mal.

Euer Kita-Team



Wir laden nach Treben ein zum „Tag der offenen Tür“

Am **3. Juni 2014** „1 Jahr nach der Flut“ öffnen wir **von 9:00 bis 12:00 Uhr** unsere Türen für alle, die schon immer mal sehen wollten, was im Kindergarten so los ist und wie schön er neu erstrahlt.



Alle Eltern, Verwandten, Spender und Gönner der Einrichtung sowie Interessierte sind herzlich willkommen.

Ab 15:00 Uhr Programm

- „Was wir Kinder am liebsten singen und tanzen.“
- Glücksrad mit Tombola
- Powerpointpräsentation durch den Elternbeirat

Beratung * Service * Montage

Sicherheitstechnik



Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Zweifamilienhaus mit großzügigem Gartenareal

(Gesamtfläche 960 m², schöne Gartenlaube vorhanden)
in Treben zu verkaufen. Das Haus wurde 1914 erbaut.

Im Jahr 2002 wurde das Bad im Obergeschoss erneuert sowie eine neue Küche eingebaut. In den 90er-Jahren wurden die Fenster erneuert. Ansonsten besteht Sanierungsbedarf. Die Wohnfläche beläuft sich auf ca. 110 m² über zwei Etagen (DG 40 m² ausbaubar). Ein Keller und eine Garage mit Stellplatz sind vorhanden. Die Ölzentralheizung ist auf gutem Stand.

Das Haus steht zum sofortigen Bezug bereit. Kaufpreis 58.000 €
Tel.: 0170 371 3723



Gemeinde Windischleuba

mit den Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz

Geschäftszeiten der Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenau“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Bereitschaft Bauhof

Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr

Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

zu erreichen über 03447 836215-16

oder 0172 3623803

Die Gemeindeverwaltung Windischleuba gratuliert allen Jubilaren im Monat Mai recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Windischleuba

Frau Lieselotte Bauch zum 94.

Herrn Gerhard Seyfarth zum 94.

Frau Frieda Naumann zum 91.

Frau Emilie Kasel zum 86.

Frau Ingeburg Rauschenbach zum 85.

Frau Waltraud Günther zum 83.

Frau Anneliese Kämpfer zum 82.

Frau Renate Hering zum 81.

Herrn Klaus Rudolph zum 80.

Frau Rita Mälzer zum 70.

Herrn Lutz Uhlemann zum 65.

Frau Christine Wotruba zum 65.

Herrn Helmut Weigel zum 60.

Frau Kersten Pfefferkorn zum 60.

in Bocka

Herrn Gerhard Jaschke zum 84.

Frau Rosemarie Etzold zum 82.

in Pähnitz

Frau Dr. Charlotte Spindler zum 82.

Frau Jutta Scheffel zum 60.

in Remsa

Herrn Rolf Friedl zum 85.

Frau Christel Eheim zum 60.

Ihr Bürgermeister Reinboth



„Natur-Wunder“ in Windischleuba



Familie Raabe hat in ihrem Vorgarten eine Vogeltränke aufgestellt. Zahlreiches Ge- tier wie die Ringeltaube, die Spatzen, Amseln aber auch Meisen nutzen dieses Ange- bot.

Doch in diesem Jahr hat sich ein besonderer Gast einge- funden, die „Weißkopfamsel“. Offensichtlich ein Gende- fekt, denn mit wem haben sich die Eltern gepaart?

Blaue Tonne – 2014

Tour 7: Bocka, Pöppschen

Tour 11: Zschaschelwitz

Tour 12: Remsa, Schelchwitz

Tour 14: Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba - Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz,

Tour 7	Tour 11	Tour 12	Tour 14
09.05.14	02.05.14	05.05.14	05.05.14
23.05.14	16.05.14	19.05.14	19.05.14

Blaue Tonne – 2014

Tour 6: Zschaschelwitz

Tour 19: Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba - Siedlung am Schafteich, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

Tour 20: Bocka, Borgishain, Pöppschen

Tour 6	Tour 19	Tour 20
19.05.14	08.05.14	09.05.14

Gelber Sack – 2014

Tour 8: Borgishain

Tour 18: Windischleuba und Gewerbegebiet Windischleuba - Siedlung am Schafteich, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz, Zschaschelwitz, Bocka, Pöppschen,

Tour 8	Tour 18
09.05.14	22.05.14

Sperrmüllentsorgung

An folgenden Tagen wird im Gebiet der Gemeinde Windischleuba Sperrmüll entsorgt:

- **am 14.05. in Remsa**
- **am 15.05. in Windischleuba und Gewerbegebiet, Pähnitz, Schelchwitz und Zschaschelwitz**
- **am 19.05. in Bocka, Borgishain, Pöppschen und Windischleuba - Siedlung am Schafteich**

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.



Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Begegnungsstätte Windischleuba

Veranstaltungsplan für Monat Mai 2014

- | | | |
|----------|-----------|------------------------------------|
| 01.05.14 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück |
| 07.05.14 | 13:30 Uhr | Rommé- und Spielenachmittag |
| 08.05.14 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück |
| 14.05.14 | 13:30 Uhr | Romménachmittag |
| 15.05.14 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück |
| 15.05.14 | 14:00 Uhr | Kirchengemeinde |
| 21.05.14 | 13:30 Uhr | Rommé- und Spielenachmittag |
| 22.05.14 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück |
| 22.05.14 | 15:00 Uhr | 5 Jahre Seniorenkino im „Kuhstall“ |
| 28.05.14 | 13:30 Uhr | Romménachmittag |
| 29.05.14 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück |

Hans-J. Schweitzer

naterger e. V.

R. Götze

Gemeinde

Neues von der FFW Windischleuba

Anfang März fand unsere Jahreshauptversammlung der Feuerwehr und des Vereins statt. Vereinsvorsitzende, Wehrführer, Kassierer und Nachwuchsabteilung berichteten über das vergangene Jahr und über die Pläne für 2014.

Probleme gibt es bei unserer Jugendfeuerwehr, denn die Mitglieder sind nicht mehr, sondern weniger geworden. Es werden aber auch in diesem Jahr tolle Veranstaltungen für die Jüngsten stattfinden, um das Mitarbeiten in der Wehr attraktiver zu gestalten. Ein Höhepunkt in diesem Frühjahr war die Wahl eines neuen Ortsbrandmeisters und Wehrführers.

Kameradschaftsabend und Schlachtfest sind im März seit vielen Jahren ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben. Freitag früh standen die Kameraden schon bereit, um mit 2 Fleischern das Zerlegen und Verwursten nach alter Tradition zu bewältigen. Schön ist es immer, zu erleben, wie manche ältere Schlachtfans aufblühen und von Früher erzählen, wie es damals ab lief. Danke an alle Beteiligten beim Verwursten.

Schön gemütlich ging es am Samstagabend zu. Bei rustikalem Essen von der Sau und ausreichend Getränke blieben wir in schöner Runde bis ... Uhr sitzen. Die genaue Uhrzeit ist unbekannt, aber jeder weiß, wir gehen immer „halb“.

Ich hoffe, es gibt im kommenden Jahr eine Wiederholung mit der guten Beteiligung unserer jungen Kameraden.

Danke an alle die da waren.

Wichtige Termine der Feuerwehr

1. Mai 2014 – ab 10:00 Uhr

Maifeier mit Erbsensuppe

9. Mai 2014 – 19:00 Uhr

Mitgliedervollversammlung (Vorbereitung Dorffest)

29. Mai 2014 – ab 10:00 Uhr

Himmelfahrt mit Erbsensuppe

Jens Nowaczyk

Verein und FFW Windischleuba



Jagdgenossenschaft Windischleuba
„Der Jagdvorsteher“
Einladung
zur Jahreshauptversammlung 2014

Sehr geehrte Jagdgenossen,
am Donnerstag, den 22.05.2014 findet in der Gaststätte
„Dorfstube“ in Windischleuba unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Beginn: **19:00 Uhr.**

Info für die Kassenprüfer: Die Kassenprüfung findet 18:30 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassung:
 - Entlastung Vorstand und Kassenführer
 - Ausschüttung des Reinertrages aus dem Pachtzins vom Jagd Jahr 2013/2014
 - Haushaltsplan für das Jagd Jahr 2014/2015

8. Aktuelle Themen

9. Sonstiges

Sie sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sollte ein Jagdgenosse verhindert sein, so kann er sein Stimmrecht durch eine schriftliche Vollmacht, laut Satzung auch während seiner Abwesenheit, wahrnehmen.

*Weidmannsheil
gez. G. Höser, Jagdvorsteher*

**Neues vom Schützenverein
Windischleuba 1853 e. V.**

Am 15. Februar 2014 führten wir in Lucka die Vereinsmeisterschaft im Luftgewehrschießen durch. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- | | | |
|---------------|----------------------|-------|
| Damen | 1. Ines Cyron | (288) |
| | 2. Angelika Ehrhardt | (231) |
| | 3. Helga Löffler | (211) |
| Herren | 1. Lutz Trenkmann | (296) |
| | 2. Uwe Cyron | (291) |
| | 3. Dieter John | (279) |

Am 1. März 2014 schossen 13 Vereinsmitglieder den Frühjahrspokal im KK-Gewehr und KK-Pistole auf der Schießanlage in Lucka aus:

1. Volker Stieghorst (492)
2. Rolf Ehrhardt (481)
3. Lutz Trenkmann (480)

Manfred Gütter nahm am 8. März 2014 in Meuselwitz am Osterlandpokalschießen mit dem Ordonnanzgewehr teil.

Am 15. März 2014 wurde die 1. Rangliste im KK-Gewehr mit Zielfernrohr 50 m in Meuselwitz durchgeführt. Angelika Ehrhardt belegte mit 286 Ringen den 2. Platz in der Damenklasse und Rolf Ehrhardt den 5. Platz bei den Senioren A mit 282 Ringen.

Zum Eröffnungswettkampf KK-Gewehr und Luftgewehr am 12. April 2014 in Erfurt nahmen Jens Walther, Uwe und Ines Cyron für den SV Windischleuba und Lutz Trenkmann für den SV Lucka teil. Die Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ines Cyron

**Windischleubaer
Dorffest 20.-22.
06.14**

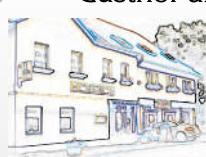
Freitag Fackelumzug
Disco mit Musik-Express
und mit Tanzgruppen des
FC Trebenia



Samstag
Schau-Übung der Feuerwehr
Großer GAUDI-Vereinswettkampf
... und abends spielt die Partyband
„LITTLE BIG“

Sonntag ab 13.00 Uhr
Große Kinderolympiade auf dem Festplatz
weiterhin: Armbrustschießen, Rundfahrten, Karussell
Landtechnikschau, Kinderschminken u.v.m.
weitere Informationen in der nächsten Ausgabe!

Gasthof und Pension
Serbitzer Hof
Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482



Donnerstag, 29. Mai 2014
„Himmelfahrtsparty“

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Kindertagesstätte „Storchenest“

*Osterhänschen dort im Grase
Wackelschwänzchen, Schnuppernase.
Mit den langen braunen Ohren
hat ein Osterei verloren.
Zwischen Blumen sehe ich es liegen
Osterhänschen kann ich's kriegen?*

Am 17. April besuchte der Osterhase unsere Großen und Kleinen im Storchenland. Da war die Freude groß, als jedes Kind kleine Nester mit Schokoladeneiern und Schokohasen entdeckte.

Wie jedes Jahr fand auch im April in einigen Gruppen der Oma-Opa-Tag statt. Es wurde eifrig gebastelt, Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen. Da staunte schon manche Oma und Opa, was die Kleinen so können.

Bei herrlichem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fand für die Dinogruppe am 2. April ihr Wandertag statt. Ziel war das Heimat- und Papiermuseum in Fockendorf. Bei einem Rundgang durch das Museum konnten die Kinder einen kleinen Einblick über die Geschichte der Papierfabrik erfahren. Selbstverständlich durfte man auch tatkräftig mit anpacken und Papier selber schöpfen.



Am 1. Mai findet vor dem Gebäude der Feuerwehr Windischleuba das traditionelle Maibaumsetzen statt. Mit einem tollen Programm wollen unsere Storchenkinder den Wonnemonat Mai und alle Besucher herzlich willkommen heißen.

Mit großer Begeisterung wird am 6. Mai beim Wettlauf, Weitsprung, Ballwurf u.v.m. wieder gewetteifert. Dann können sich unsere großen „Kleinen“ bei einem Sportfest in Altenburg mit anderen Kindern des Altenburger Landes messen. Na dann „Sport frei“!

Im Landestheater Altenburg wird am 8. Mai das Puppenspiel „Dornröschen“ aufgeführt. Die Kinder der Storchengruppe können dann hautnah erfahren, was dem „Dornröschen“ so alles passieren wird.

Für unsere zukünftigen Schulanfänger beginnt bald nicht nur ein neuer Lebensabschnitt, sondern auch ein weiterer Schritt in Richtung Selbstständigkeit. In diesem Sinne sollen alle Kinder der Dinogruppe unter dem Motto „Sicherheit braucht Köpfchen“ am 26. Mai lernen, was sie als aktive Teilnehmer im Straßenverkehr beachten müssen.

Nicole Reinboth und das Team der Kita Storchenest

Neues vom Ortschronisten

Der Dichter Börries, Freiherr von Münchhausen auf Windischleuba feierte vor 70 Jahren seinen 70. Geburtstag.

Vor 140 Jahren wurde Börries Albrecht Conon August Heinrich von Münchhausen in Hildesheim am 20.03.1874 geboren. In den letzten Jahren wurde viel über ihn geschrieben, ein Teil seiner Gedichte wurde neu aufgelegt und wenn man Glück hat, kann man antiquarisch ein Büchlein von ihm erwerben.

Seine Eltern waren Börries Ernst Viktor Freiherr von Münchhausen, der in Osterode am 25.07.1845 geboren wurde und Clementine Henriette Pauline Elisabeth von der Gabelentz. Sie wurde am 17.05.1849 als jüngstes Kind des berühmten Sprachforschers und Altenburger Ministers Exzellenz Hans Conon von der Gabelentz auf Poschwitz geboren. Durch die Freundschaft ihrer Eltern lernten sich die Kinder kennen und am 4. Juli 1873 heirateten sie in der Kirche Windischleuba. Ihnen zu Ehren wurde ein Bauernreiten durchgeführt.

Sie lebten danach in Moringen und Göttingen. Jährlich fuhren sie nach Poschwitz, um die inzwischen verwitwete Mutter und Schwiegermutter zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit besuchten sie auch immer wieder das zur Ruine verfallene Schloß Windischleuba, das einst im Gabelentschen Besitz war und durch Verkauf in den Besitz von Lindenau überging. Die Familien Gabelentz und Lindenau waren auch miteinander verwandt. Letztere wohnten aber im Pohlhof in Altenburg und das Rittergut Windischleuba war über Jahrhunderte verpachtet.



Rittergut Remeringhausen

Am 7. September 1880 kaufte das Ehepaar Münchhausen das Rittergut Windischleuba von den Lindenauischen Besitzern. Diese waren froh, dass unrettbare verfallene Schloss endlich los zu sein und außerdem hatte damals eine Milzbrandseuche fast den gesamten Viehbestand vernichtet.

Bis 1882 blieb die Familie in Göttingen wohnen und erst am 13. April 1982 bezogen sie Windischleuba, wohnten aber teils auch in Poschwitz. Nun begann der Wiederaufbau des Schlosses. Auch die Güter Moringen, Oberdorf, Parensen

nannte der Altertümler Münchhausen sein Eigen und durch Erbschaft übernahm er noch die Rittergüter Apelern, Nienfeld und Remeringhausen. Dem Ehepaar Münchhausen wurden 5 Kinder geboren.



Schloss Apelern

Börries von Münchhausen, der spätere Dichter, war der Älteste. Dann kamen drei Schwestern und ein Bruder.

Clementine Margarete Adele Luise Anna wurde am 9. Mai 1876 in Hildesheim geboren und heiratete Artur von Breitenbuch auf Brandenstein bei Ranis.

Hans Georg wurde am 29.08.1877 in Hildesheim geboren. Er heiratete Maria Hoppe und lebte auf Remeringhausen und später Apelern.

Elisabeth Alexandra Magdalene Anna Sophie wurde am 19. März 1879 in Moringen geboren und sie heiratete am 07.10.1898 Wilhelm von Ditfurth. Sie wohnten auf Lemmie bei Hannover.

Die letzte Schwester, Anna Margarete Henriette Pauline Luise Frieda Karoline, wurde am 06.06.1882 in Windischleuba geboren und heiratete am 01.10.1903 in Windischleuba Otto Freiherr von Blomberg. Sie wohnte dann mit ihrer Familie auf dem Rittergut Nienfeld bei Lauenau am Deister. Drei Geschwister hatten sich nun wieder in die Heimat des Vaters in Niedersachsen zurückgezogen.

Der 1874 geborene Börries von Münchhausen bekam, genau wie seine Geschwister, als Kind Privatunterricht von den Lehrern Hilbert, Bohn und Richard Eckardt. Letzterer war ab 1900 in Windischleuba Pfarrer. Beide verband eine tiefe Freundschaft bis zu Eckardts Tod. Als Jugendlicher ging Münchhausen auf das Friedrichgymnasium nach Altenburg, studierte danach an verschiedenen Universitäten u.a. auch Literaturgeschichte und Philosophie.

Am 15.11.1902 heiratet er hier in Windischleuba die Witwe Anna Maria Elisabeth von Crusius geb. von Breitenbuch, die in Sahlis wohnte und zwei unmündige Kinder, Lotte und Siegfried, mit in die Ehe brachte. Lotte heiratete später Rudolf von Katte und Siegfried übernahm die Güter seines 1899 verstorbenen Vaters Heinrich Crusius in Sahlis und Rüdigsdorf bei Kohren.

Am 19.07.1904 wurde dem Ehepaar Münchhausen der Sohn Börries Hans Georg Artur Heinrich in Sahlis geboren. Er wurde Diplomlandwirt und promovierte zum Dr. phil. Er übernahm die Besitzungen von Moringen und Oberdorf. Bei Groß-Kugel starb er unverheiratet durch einen Verkehrsunfall am 10.01.1934 und wurde in Windischleuba beerdigt.

Nun aber zurück zu unserem Dichter Börries von Münchhausen. Er kaufte 1914 das Rittergut Windischleuba von seinem

Vater. Den 1. Weltkrieg erlebte er als Rittmeister des Königl. Sächs. Garde-Reiter-Regiments und nahm u.a. an den Feldzügen in Ostpreußen teil. 1916 wurde er entlassen wegen eines Nierenleidens und außerdem litt er an Schwerhörigkeit. Er erwarb sich die verschiedensten Orden: Johanniterorden, Reuß. Ehrenkreuz 1. Kl., Anhaltiner Ehrenkreuz 1. Kl., das Eiserne Kreuz, er erhielt den Braunschweigischen Kriegsorden, den Sächs. Ernest. Hausorden 1. und 2. Klasse, Sächs. Albrechtsorden mit Schwertern und Schaumb. Lipp. Kriegsauszeichnungen.

Nachdem im Schloss Windischleuba verschiedene Umbauten getätigten waren, zog er am 14. April 1920 mit der Familie nach Windischleuba. Aus dieser Zeit stammt das schöne Gedicht: „Erste Nacht in Windischleuba“.

Um 1890 erschienen seine ersten Gedichte in den Zeitungen. Viele weitere folgten. Eines seiner meistgelesenen Bücher aus der blauen Reihe ist wohl „Schloß in Wiesen“. In dem 1929 erschienenen Gedichtbändchen „Lieder um Windischleuba“ mit Bildern von Wilhelm Harwerth beschrieb der Dichter seine geliebte alte Burg Windischleuba. Er nennt sie auch liebevoll „meine achthundertjährige Geliebte“. Im Laufe seines Schaffens erscheinen Luxusausgaben, Prosa-Werke, Dichtungen, Balladen, Privatdrucke und es gab außerdem Einzelausgaben, die verschiedensten Aufsätze und Familiengeschichte. Ein sehr schöner Aufsatz ist die „Garbe“ und „Fröhliche Woche mit Freunden“. Ebenso erscheint 1934 „Geschichten aus der Geschichte – eine alte Geschlechterhistorie“, in dem die Geschichte seiner Familie eine Rolle spielt. Außerdem entstand im Selbstverlag „Die Geschichte von Windischleuba“, eine Chronik unseres Ortes. Münchhausen hat so viel geschrieben, dass es unmöglich ist, alles aufzuzählen. Bis 1944 wurden 765.000 Stück der Bücher des Dichters verkauft. Die Auflagenzahlen waren wohl die höchsten seiner Zeit in der Geschichte für Gedichtsbücher eines lebenden Dichters. Arbeitsmäßig war er auch bei den Münchener Nachrichten beteiligt und er war Mitarbeiter des Göttinger Tageblattes, Präsident der Göttinger Akademie, die er gegründet hatte u. v. m.

Ein großer Teil seiner Werke wurden der Universitätsbibliothek Göttingen vermacht. Auch findet jeder Familienforscher in der Universität Grundstoff für seine eigene Familiengeschichte.

– Fortsetzung folgt! –

G. Prechtl, Ortschronistin



Bestattungsunternehmen
DIETRICH

Straße der Freundschaft 17
04654 Frohburg, Telefon: 03 43 48 - 5 14 92

Zweigstelle Geithain, Frau Irmscher
Altenburger Str. 11, Telefon: 03 43 41 - 4 29 87

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar!
03 43 48 - 5 14 92



Mitteilungen der Kirchgemeinden

Gottesdienste für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

04.05.2014 – Miserikordias domini

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

Johannes 10, 11.27.28

09:00 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Bohn

14:00 Uhr Rasephas mit Hlg. Abendmahl,
Past. Schenk

10.05.2014 – Sonnabend

„Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“

Johannes 3, 14.15

14:00 Uhr Zschernitzsch, Konfirmationsjubiläum,
Past. Schenk

11.05.2014 – Jubilate

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

2. Korinther 5, 17

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

17.05.2014 – Samstag

14:00 Uhr Windischleuba, Konfirmationsjubiläum,
Past. Schenk

18.05.2014 – Kantate

„Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalm 98,1

14:00 Uhr Zschernitzsch, Kirchenchortreffen des
Kirchspiels mit Einführung Past. Schenk

25.05.2014 – Rogate

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch
seine Güte von mir wendet.“

Psalm 66,20

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

29.05.2014 – Himmelfahrt

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde,
so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12,32

09:00 Uhr Gerstenberg, Himmelfahrtsgottesdienst
mit festlichem Frühlingskonzert

01.06.2014 – Exaudi

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde,
so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12,32

09:00 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

14:00 Uhr Rasephas, Past. Schenk

Liebe Gemeindemitglieder!

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen laden
wir sehr herzlich ein!

Wir wünschen eine gesegnete Frühlingszeit!

Wie in jedem Jahr erbitten wir als Gemeinden das freiwillige Kirchgeld, das zu 100 % in der eigenen Kirchgemeinde für dort anfallende Aufgaben verbleibt. Die Landeskirche hat als Richtlinie eine Tabelle erstellt. Sie richtet sich nach den persönlichen Einkünften der Gemeindemitglieder. Ansonsten ist der bisherige Betrag von 24,- € jährlich, also 2,- € monatlich, immer noch gültig. Die Gemeinde bedarf zur Erhaltung ihrer Kirche, der Deckung der Energiekosten und der Ausgestaltung von Gemeindeveranstaltungen Ihrer Hilfe.

Darum füge ich die gültigen Daten für Überweisungen bei:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Windischleuba

IBAN: DE45 8306 5408 0000 9054 10

BIC: GENODEF1SLR

VR-Bank Altenburger Land eG

Ev.-Luth. Kirche Treben Gerstenberg

IBAN: DE96 8306 5408 0000 8279 59

BIC: GENODEF1SLR

Bürosprechstunde: donnerstags, 09:00 - 11:00 Uhr:
Kirchhof 2, 04617 Treben, Tel./Fax/AB: 034343 51639

Im Namen der Gemeinden grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Elke Schenk

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Bockaer Kirche bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

03.05.2014 – Sonnabend

17:00 Uhr Chorkonzert mit dem Kammerchor Leipziger Volkssingakademie e. V. unter Leitung von Marcus Herlt in der St.-Gangolf-Kirche Kohren-Sahlis

Motto: „Unsterblich duftende Linden“

11.05.2014 – 3. Sonntag nach Ostern = Jubilate

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

14:00 Uhr Festlicher Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Kohren-Sahlis, (Pfr. M. Ellinger)

16.05.2014 – Freitag

19:00 Uhr Gemeindeabend in Rüdigsdorf mit dem Kunstmuseum und PD der Universität Göttingen Christian Scholl

18.05.2014 – 4. Sonntag nach Ostern = Kantate

15:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Gnandstein (Kantorin D. Franke/Pfr. M. Ellinger)

20.05.2014 – Dienstag

13:30 Uhr Seniorenkreis in Dolsenhain

25.05.2014 – 5. Sonntag nach Ostern - Rogate

14:00 Uhr Regionales Frauentreffen in Prießnitz (Frau E. Heinig und Pfn. B. Vetter)

28.05.2014 – Mittwoch

19:00 Uhr Männerkreis in Kohren-Sahlis

29.05.2014 – Donnerstag = Himmelfahrt des Herrn

- 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahlseifer in Bocka (Pfr. M. Ellinger)
 17:00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Frohburg (Pfr. Th. Wawerka / Pfr. M. Ellinger u.a.)

31.05.2014 – Sonnabend

- 19:00 Uhr Konzert zum Töpfermarkt in der Kirche St. Gangolf Kohren-Sahlis, Orgelkonzert zu vier Händen: „Doppelt klingt besser“ (Friedburg Unger aus Magdeburg und Werner Jankowski aus Berlin)

01.06.2014 – 6. Sonntag nach Ostern = Exaudi

- 10:00 Uhr Andacht zum Töpfermarkt auf dem Marktplatz in Kohren-Sahlis mit dem Posaunenchor (Pfr. M. Ellinger)

09.06.2014 – Pfingstmontag = 2. Pfingstfeiertag

- 08:30 Uhr Festgottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

Achtung SEPA: Durch die neuen Zahlungsverkehrsrichtlinien SEPA ist es erforderlich, die neue IBAN-Nummer bei den Überweisungen der Friedhofsunterhaltungsgebühr zu verwenden.

Konto: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bocka
 IBAN: DE66 8305 0200 1111 0036 25
 Bank: Sparkasse Altenburger Land

Herzlich grüßend und Gottes Segen wünschend auch im Namen des Kirchenvorstandes sowie aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter verbleibt

Ihre Kuratorin vor Ort Gisela Reißky und Pfr. M. Ellinger

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchenrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt, oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209 bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten

Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
 Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Sonntagskonzerte 15:00 – 17:00 Uhr

- Donnerstag, 1. Mai – Blaskapelle Frohburg
 Sonntag, 4. Mai – Musikverein Neukieritzsch-Regis
 Sonntag, 11. Mai – Feuerwehrkapelle Göritzhain
 Sonntag, 18. Mai – Mülsener Musikanten
 Sonntag, 25. Mai – Schnaudertaler Musikanten
 Donnerstag, 29. Mai – Himmelfahrtsparty 2014

Dienstag, 13. Mai - TANZ-TEE von 15:00 bis 19:00 Uhr
 Ferienwohnung bis 6 Personen!



AGRO ■ ■ ■ **SERVICE**
 ALtenburg - WALDENBURG

Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau bietet:

Auf in die neue Gartensaison:

- Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Düngekalke, Eisendünger gegen Moos im Rasen – 5 kg nur 9,49 €
- Große Auswahl an Spezial-Erden, Torf und Rindenmulch
 ⇒ Blumenerde 20 Liter – nur 1,60 €
- Futterrübensaatgut: Runkelrübe rot und gelb
- Saatgut – **Tüte ab 0,29 €**
- Steckzwiebeln
- Blumenzwiebeln – ab 1,59 €
- Grassamen auch in 10 kg
- Holzkohle aus Sosa in 3 kg und 10 kg



Mir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ehrenhain

Nirkendorfer Weg 5 | 04603 Nobitz
 Tel.: 034494 83016 | Fax: 034494 83018
www.agroaw.de | agroservice@agroaw.de
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8:00 – 18:00 Uhr
 Sa. 8:00 – 11:30 Uhr



Pflanzkartoffeln:

- Restposten (solange der Vorrat reicht)

Sonderangebot:

- Gartengetäte mit Stiel nur 5,99 €
- Geo-Humus Aqua +3 (speichert Dünger und Wasser) 500 g statt 5,99 € – nur 3,99 €

Gesundheitssäfte Natur-pur:

- Brombeer, Aronia, Rote Beete, Immunpunsch
- Sauerkraut 750 ml – nur 2,99 €
- Holunder 750 ml – nur 3,99 €

Jetzt neu:

- Propan-Gasflaschen
 3, 5, 11 kg (vorrätig)
 19 kg und 33 kg (auf Bestellung)



Foto: Sigrid Rossmann, pixelio.de